



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 42. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

15.05.2024

Sitzungstag: Beginn: 18:02 Uhr
Ende: 18:49 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, 2. Bürgermeister

Stangl, Christian

Schriftführer/in

Trnka, Sophie

Ausschussmitglieder

Britzelmair, Markus

Danke, Karl

Hannig, Theresa

Höfelsauer, Franz

Lohde, Andreas

Anwesend von 18:08 Uhr (TOP Ö2) bis
18:48 Uhr (TOP Ö4)

Neuhauß, Matthias

Pötzsch, Mirko

Rothenberger, Andreas, Dr.

Schilling, Johann

Zierl, Alexa, Dr.

Anwesend ab 18:25 Uhr (TOP Ö2)

Vertreter/in

Droth, Markus

Vertretung für Herrn Georg Stockinger
Anwesend ab 18:16 Uhr (TOP Ö2)

Merkel, Gina

Vertretung für Herrn Thomas Brückner

Verwaltung

Dachsel, Johannes

Reize, Markus

Schnödt, Andreas

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Best, Adrian
Brückner, Thomas
Jakobs, Georg, Dr.
Stockinger, Georg

Grund:

Unentschuldigt
Entschuldigt
Unentschuldigt
Entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Teilfortschreibung Regionalplan Steuerung Windenergienutzung; Stellungnahme der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
3. Gemeindliches Einvernehmen zum Betrieb einer mobilen Brecheranlage; mündlicher Bericht
4. Verschiedenes

Herr **2. Bürgermeister Stangl** eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 41. öffentlichen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 10.04.2024.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

StR Lohde, StR Droth M. und StR Dr. Rothenberger sind noch nicht anwesend

TOP 2	Teilfortschreibung Regionalplan Steuerung Windenergienutzung; Stellungnahme der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3280/2024 vom 15.04.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **Dachsel** (Amt 4) erklärt, dass das Vorhaben des Regionalen Planungsverbandes unabhängig von der städtischen Bauleitplanung betrieben werde. Der Regionale Planungsverband müsse das, von der Bundesregierung vorgegebene Flächenziel, zu einem fixen Zeitpunkt erreichen. Bei der Potenzialflächenanalyse und unter Berücksichtigung weiterer Kriterien wurden die dargestellten Flächen festgelegt. Da sich die städtische Bauleitplanung an diese Flächen anlehnen müsse, werde die Verwaltung die drei, im Sachvortrag aufgeführten Änderungen, vorschlagen.

Herr **2. Bgm Stangl** ergänzt, dass in den Änderungsvorschlägen die Abstände zu den Ortsteilen Puch und Aich mit jeweils 1.000 Metern berücksichtigt wurden.

Auf die Frage von Herrn **StR Danke**, welche Bedeutung die lila schraffierte Fläche habe, antwortet Herr **Dachsel** (Amt 4), dass es sich dabei um den vorgeschlagenen Pufferbereich für die Regionalplanung handle.

Herr **StR Schilling** und Herr **StR Lohde** regen an, bei den zukünftigen planerischen Darstellungen die bereits bestehenden Windräder zu kennzeichnen, um die Umkreisung in bestimmten Bereichen frühzeitig aufzuzeigen.

Herrn **2. Bgm Stangl** interessiere, ob mit den vorgelegten Planungen das Zwischenziel von 1,1 % des Regionalen Planungsverbandes erreicht werde.

Daraufhin erklärt **Herr Dachsel** (Amt 4), dass die blau dargestellten Flächen deutlich größer seien, als die bundesweit notwendigen 1,8 % und im laufenden Verfahren auf 1,1 % verkleinert werden. Sollte die Gesetzeslage weiterhin so bestehen, werden zur Erreichung des Endziels wieder Flächen aufgenommen.

Herr **StR Droth M.** möchte wissen, ob die Privilegierung des, durch die Bauleitplanung festgelegten Standortes im Wald wegfallt, wenn die Regionalplanung rechtskräftig werde.

Dieser Standort bleibe nach Kenntnisstand von **Herrn Dachsel** (Amt 4) auch unabhängig von der Regionalplanung privilegiert und werde durch den Flächennutzungsplan mit den festgelegten Konzentrationsflächen gesteuert. Damit seien Windkraftanlagen innerhalb dieser Flächen zulässig.

Frau **StR'in Dr. Zierl** konkretisiert, dass Windkraftanlagen im Außenbereich laut Baugesetzbuch privilegiert seien. Wenn ein Bundesland die Flächenziele erfülle und der Windkraft damit ausreichend Fläche einräume, falle die Privilegierung im Außenraum weg. Sollte die Bauleitplanung vor der Regionalplanung erstellt werden, könne der Standort im Wald beibehalten werden.

Diesbezüglich möchte Herr **StR Droth M.** den aktuellen Zeitplan zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans wissen.

Herr Dachsel (Amt 4) informiert, dass die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH als Vorhabenträger beauftragt wurden, vor der Bauleitplanung eine Bürgerbeteiligung einzuleiten. Im gegenseitigen Einvernehmen wurde festgelegt, dass die gesellschaftliche Akzeptanz vor die Schnelligkeit des Verfahrens gestellt werden. Daher wurde seitens der Verwaltung keine Zeitvorgabe gemacht.

Auf den Hinweis von Herrn **StR Schilling**, dass vor der Standortfestlegung eine umfassende Bürgerbeteiligung zwingend notwendig sei, verweist **Herr Dachsel** (Amt 4) auf die bisherigen Vorberatungen in den entsprechenden Ausschüssen. Bislang wurde nur die technische Ermittlung der Möglichkeiten vorgestellt. Weitere Schritte werden mit der Bürgerschaft festgelegt.

Abschließend kommt das Gremium zu folgendem

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

1. Die im Sachvortrag aufgezeigte städtebauliche Ausgangslage mit der zum jetzigen Planungsstand des Bebauungsplans Nr. W1 "Sondergebiet Windenergieanlagen (WEA) im westlichen Stadtgebiet" sinnvollen Anpassung des Vorabentwurfs des Steuerungskonzeptes Windenergie wird so bestätigt.
2. Die langfristigen städtebaulichen Entwicklungsziele für die Ortschaften Aich und Puch sowie das westliche Stadtgebiet werden so bestätigt und sind dem Regionalen Planungsverband mitzuteilen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Antwortschreiben an den Regionalen Planungsverband zu verfassen.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Gemeindliches Einvernehmen zum Betrieb einer mobilen Brecheranlage; mündlicher Bericht
--------------	---

Mündlicher Bericht:

Herr Schnödt (SGL 42) informiert über den Antrag zum Betrieb eines mobilen Brechers gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Kiesgrube Malching. Der mobile Brecher diene der Verarbeitung des Kiesgrubenmaterials und in untergeordnetem Anteil von unbelastetem Material der Stammstrecke II in München. Da der Betrieb der Anlage nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch privilegiert sei, muss die Verwaltung ihr Einvernehmen erteilen.

Auf Rückfrage von Herrn **2. Bgm. Stangl** zur geplanten Zeitschiene berichtet **Herr Schnödt** (SGL 42), dass die Genehmigung durch das Landratsamt voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte 2024 erteilt werde. Anschließend werde die Firma zeitnah den mobilen Brecher in Betrieb nehmen.

Weiterhin möchte Herr **2. Bgm. Stangl** wissen, ob die Brecheranlage auch betrieben werden dürfe, wenn das Material der Münchner Stammstrecke II wegfalle.

Die Anlage könne laut **Herrn Schnödt** (SGL 42) auch darüber hinaus betrieben werden, da vorrangig das Kiesgrubenmaterial privilegiert und die Verarbeitung von Fremdmaterial zu einem Drittel zulässig sei.

Herr **StR Danke** fragt, welcher Standort für die mobile Anlage vorgesehen sei.

Herr Schnödt (SGL 42) antwortet, dass die Anlage vorerst in der bestehenden Kiesgrube betrieben und dann in die neue Kiesgrube versetzt werde.

Kenntnisnahme:

Ohne weiteren Fragen nimmt das Gremium den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP 4	Verschiedenes
--------------	----------------------

Weiteres Vorgehen Grundstück Landsberger Str. 16 (ehemalig „3 Rosen“)

Herr **StR Droth** fragt, ob es Neuigkeiten zur weiteren Planung auf dem Grundstück Landsberger Str. 16 gäbe.

Laut **Herrn Dachsel** (Amt 4) liegt der Vorgang aktuell beim Landesamt für Denkmalpflege. Die Rückmeldung hierzu stehe derzeit noch aus. Der Bauantrag, der vor der denkmalschutzrechtlichen Prüfung bereits genehmigt wurde, habe Rechtskraft und könnte der denkmalschutzrechtlichen Einordnung entgegenstehen.

Aktuelle Planungen Objekt Landsberger Str. 15 (ehem. Spielsalon)

Herrn **StR Höfelsauer** interessiere, ob es weitere Planungen zum Objekt in der Landsberger Straße gäbe.

Der Verwaltung ist hierzu aktuell nichts bekannt.

Unterführung / Fußgängerüberweg Dachauer Straße

Auf die Frage von Herrn **StR Danke** zum Fußgängerüberweg in der Dachauer Straße erklärt **Herr Dachsel** (Amt 4), dass die beengte Geometrie der Ursprungstreppe nicht mit der neuen Rampe kompatibel gewesen wäre. Für Fahrradfahrer bestehe nun eine barrierefreie Wegeverbindung, weshalb, eine Schiebespur für Fahrräder nicht weiterverfolgt wurde. Der aktuelle Stand sei nicht der endgültige Ausbauzustand. Der Tiefbau prüfe derzeit eine mögliche Begrünung abgetrennten Bereichs.

Herr **2. Bürgermeister Christian Stangl** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Stangl
2. Bürgermeister

Sophie Trnka
Schriftführerin